



Rote Teufel Bad Nauheim Eishockey Nachwuchs e.V.

Hygienekonzept

für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

im Colonel-Knight-Stadion

Stand 01.09.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Allgemeine Verhaltensregeln bzw. organisatorische Vorgaben/Maßnahmen	3
3	Trainingsbetrieb	9
3.1	Allgemeine Vorgaben	9
3.2	Personenkreis	10
3.3	Ablauf bzw. Vorgaben	11
4	Nutzung der Umkleidekabinen bzw. Duschen	13
5	Besucher bzw. Zuschauer	16
5.1	Trainingsbetrieb	16
5.2	Spielbetrieb	16

1 Einleitung

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb im Colonel-Knight-Stadion (CKS) ist aktuell nur unter bestimmten Umständen und unter Einhaltung bestimmter Schutz- und Hygienebestimmungen möglich. Mit den im Folgenden beschriebenen Hygienemaßnahmen möchten wir für unseren Verein – den Rote Teufel Bad Nauheim Eishockey Nachwuchs e.V. – die unter den gegebenen Umständen bestmöglichen Trainings- und Wettkampfbedingungen schaffen, um unseren Kindern möglichst viel Eiszeit bei einem hohen CORONA-Schutzniveau anbieten zu können.

Da die klimatischen Bedingungen im CKS die Verbreitung des Virus begünstigen, ist es zwingend notwendig, dass sich alle am Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb beteiligten Personen an die Vorgaben aus dem vorliegenden Hygienekonzept halten.

Die nachfolgend beschriebenen Vorgaben sollen dazu beitragen

- die Ansteckungsgefahr zu reduzieren,
- die Übertragung der Krankheit zu verhindern,
- eine effiziente Nachverfolgung etwaiger Kontaktpersonen sicherzustellen
- die Nutzung der vorhandenen Sozialräume zu ermöglichen.

Das vorliegende Hygienekonzept beachtet

- die aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen,
- die CORONA-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen (CoKoBeV [Anlage 1]) bzw. die entsprechenden Auslegungshinweise (Anlage 2) in ihrer jeweils aktuellen Fassung (22.07.2021 bzw. 26.07.2021), wie auch
- das Hygienekonzept des Deutschen Eishockey Bundes (DEB), soweit dies unter Berücksichtigung der Besonderheiten am Eishockeystandort Bad Nauheim möglich ist.

Das Konzept beschreibt zunächst die allgemeinen Vorgaben bzw. Verhaltensregeln, bevor es auf die für den Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb zusätzlich geltenden Bestimmungen eingeht.

Der Wetteraukreis hat das CKS als Außenbereich eingestuft. Dementsprechend gelten für das CKS die Regeln/Beschränkungen für Veranstaltungen im Außenbereich.

Dieses Konzept ist nicht abschließend. Es wird in regelmäßigen Abständen an die jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen angepasst.

2 Allgemeine Verhaltensregeln bzw. organisatorische Vorgaben/Maßnahmen

Es gelten folgende Verhaltensregeln bzw. organisatorische Vorgaben/Maßnahmen:

Zutritt zum CKS

- Vor den jeweils zu benutzenden Eingängen sind markierte Wartebereiche zur Einhaltung der Abstandsregel bzw. zur Vermeidung von Warteschlangen eingerichtet.
- Ein Zutritt ohne mMNS ist nicht möglich/gestattet.
- Zutritt zum CKS erhalten nur Personen, die nachweislich
 - geimpft,
 - genesen oder
 - getestet

sind (**3G-Regel**). Als Nachweis ist zu erbringen:

Geimpft

Vorlage eines Nachweises über die vollständige Impfung (digitales oder gedrucktes Impfzertifikat oder der Impfpass selbst).

Als vollständig geimpft gilt, wer alle Teilimpfungen (je nach Impfstoff unterschiedlich) erhalten hat und die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Oder auch wer als bereits genesen gilt und eine Impfung mit einem der vier zulässigen Impfstoffe erhalten hat.

Genesen

Vorlage des positiven PCR-Tests. Dieser muss mindestens 28 Tage alt sein, jedoch nicht älter als maximal 6 Monate (andernfalls Negativtest erforderlich!).

Getestet

- Entweder
 - ✓ ein max. 48h alter negativer PCR-Test oder
 - ✓ ein max. 24h alter negativer Antigen-Schnelltest, ausgestellt von einer offiziellen CORONA-Teststelle mit klar ersichtlichem Datums- und Zeitstempel
(ausschlaggebend ist die Uhrzeit der Testung, nicht der Erhalt des Befundes!).

Ausnahmen:

- ✓ Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht befreit.
- ✓ Schüler, Studierende und Auszubildende können den Negativnachweis über ihr Testheft erbringen (die regelmäßige Aktualisierung des Testheftes reicht aus, einzelne Unterbrechungen sind „unschädlich“).

ACHTUNG!

Selbsttests werden nicht akzeptiert, eine Möglichkeit zur Testung vor Ort besteht nicht!

Das Testheft ist bei jedem Zutritt vorzulegen.

Ohne einen „offiziellen“ negativen Test bzw. ohne Testheft ist kein Zutritt zum CKS möglich!

- Im Verdachtsfall (bspw. bei Erkältungssymptomen wie Husten oder Schnupfen) wird der Zutritt ungeachtet eines evtl. vorliegenden 3-G-Nachweises unter Ausübung des Hausrechts verweigert.

Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts

Im CKS bzw. auf dem gesamten CKS-Areal sind die nachfolgend aufgeführten Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten:

- **Handhygiene**

In den Eingangsbereichen stehen Spender für die Handhygiene bereit. Alle Personen, die das CKS bzw. das CKS-Areal betreten, sind angehalten, ihre Hände zu desinfizieren.

- **Mund-Nasen-Schutz**

In sämtlichen Innenräumen bzw. auf dem gesamten CKS-Gelände ist – unabhängig vom 3G-Status – ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz** (mMNS) zu tragen (OP-Maske oder virenfilternde KN95/N95- oder FFP2-Maske). Dies gilt auch für Personen, die über ein entsprechendes Attest vom Tragen eines mMNS befreit sind. Kinder unter 6 Jahren sind ausgenommen (wobei wir das Tragen eines mMNS allerdings begrüßen!).

Soweit keine anderweitigen Vorgaben bestehen, ist im Außenbereich des CKS das Tragen eines mMNS in Gedrängesituationen (Einlass, Anstehen bei Essens- und Getränkeausgabe etc.) erforderlich, sofern der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann. Auf den Sitzplätzen ist das Tragen eines mMNS nicht notwendig.

- **Nies- und Hustenetikette**

Ist kein (Einweg-)Taschentuch griffbereit: Beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei von anderen Personen abwenden.

AHA+L+A

Auf dem gesamten CKS-Gelände gilt zudem AHA+L+A:

- **Abstand halten**

Auf dem gesamten CKS-Areal gilt die Abstandseggel, d.h. grundsätzlich ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

- **Lüften**

Alle Türen und Fenster von Räumen, die während der Saisoneroöffnungsfeier genutzt werden (müssen), sind zu öffnen bzw. sollen nach Möglichkeit offen sein/bleiben, um die Ausbreitung des CORONA-Virus über Aerosole einzudämmen.

- **Warn-App**

Den an der Saisoneroöffnungsfeier teilnehmenden Personen empfehlen wir die Nutzung der CORONA-WarnApp.

Risikogruppen

Personen, die nach den bisherigen Erkenntnissen des RKI ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf aufweisen, sind angehalten, das CKS-Areal nicht zu betreten bzw. nicht am Trainingsbetrieb teilzunehmen.

Infektion durch Gegenstände

Das Anfassen von Türgriffen ist zu vermeiden.

Gemeinsam zu nutzende Sportgeräte sind nach Gebrauch/Verwendung zu desinfizieren.

Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften sind – wenn irgend möglich – zu vermeiden.

CORONA-Erklärung

Jede am Trainingsbetrieb teilnehmende Person bzw. deren Erziehungsberechtigter reicht vor dem ersten Training kontaktlos, d.h. auf digitalem Wege, eine CORONA-Erklärung ein (siehe Anlage 3).

CORONA-spezifische Krankheitssymptome

Die Trainingsteilnahme bzw. der Zutritt zum Trainingsgelände ist untersagt, wenn

- bei einer am Trainingsbetrieb teilnehmenden Person,
- bei Personen im eigenen Haushalt bzw.
- bei einer engen Kontaktpersonen

CORONA-spezifische Krankheitssymptome vorliegen. Die betreffenden Personen bzw. deren Erziehungsberechtigte sind in einem solchen Fall verpflichtet, den Verein unverzüglich entsprechend zu informieren.

Zur ersten Einordnung aufgetretener Krankheitssymptome kann das sogenannte „*Schnupfen-Papier*“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration dienen (siehe [link](#) bzw. Anlage 4).

Kontakt mit einer positiv getesteten Person

Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einer auf COVID 19 positiv getesteten Person wird der/m Betroffenen empfohlen, besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen.

Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) obliegt dem behandelnden Arzt bzw. dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.

Zum Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb muss eine neue CORONA-Erklärung abgegeben werden.

Behördlich angeordnete Quarantäne

Befindet sich ein Haushaltsmitglied auf behördliche Anordnung hin in Quarantäne, ist der Verein unverzüglich zu unterrichten. Der Verein behält sich in diesem Fall das Recht vor, alle Spieler, Trainer und Betreuer des betreffenden Haushalts für 14 Tage vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

CORONA-Befund innerhalb des Vereins

Im Falle eines positiven COVID 19-Befundes innerhalb des Vereins, geht dieser davon aus, dass es sich aufgrund der getroffenen Maßnahmen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen, bei den Personen in der Eishalle nur um Kontaktpersonen 2. Grades handelt (kein unmittelbarer Kontakt).

CORONA-Befund innerhalb des eigenen Haushalts

Im Falle eines positiven COVID 19-Befundes im eigenen Haushalt oder bei einem Kontakt zu COVID 19-Erkrankten der Kategorie 1 wird die betreffende Person für mind. 14 Tage vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Öffentliche Sanitäranlagen

Die öffentlichen Sanitäranlagen am Eingang gegenüber des Golfplatzes sind eingeschränkt geöffnet. Der Zugang ist auf eine Person sowie eine weitere Begleitperson beschränkt.

3 Trainingsbetrieb

3.1 Allgemeine Vorgaben

- Die Trainer bzw. Betreuer(innen) fordern höchste Disziplin von „ihren“ Kindern.
- Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Sämtliche am Trainings- und Wettkampfbetrieb beteiligten Personen sind verpflichtet, die im vorliegenden Konzept aufgeführten Hygienemaßnahmen einzuhalten.
- Die Nichtbeachtung der Vorgaben aus dem Konzept führt unweigerlich zum sofortigen Ausschluss vom Trainingsbetrieb:
 - Nichtbeachtung vor Trainingsbeginn = Ausschluss vom aktuellen Training
 - Nichtbeachtung nach Trainingsende = Ausschluss vom nächsten Training
- Eine wiederholte Nichtbeachtung der Vorgaben aus diesem Konzept führt zu einem einwöchigen Ausschluss vom Trainingsbetrieb.
- Jede(r) Spieler(in) darf nur ihre/seine eigene Sportbekleidung/-ausrüstung (Trikot, Handtuch etc.) verwenden (kein Verleih/keine Weitergabe!).
- Jede(r) Spieler(in) darf nur seine eigenen Snacks, Getränke/Getränkeflaschen etc. verzehren/benutzen.
- Im Sinne der Abstandsregel ist es nicht gestattet, sich „abzuklatschen“, in dem Arm nehmen bzw. gemeinsam zu jubeln.
- Ein kurzfristiger Verleih von Ausrüstungsgegenständen ist b.a.w. nicht möglich.
- Ein langfristiger Verleih von Spieler- und/oder Torhüterausrüstungen kann in Absprache mit den jeweiligen Betreuerinnen/Betreuern erfolgen.
- Erklärungen auf der Tafel/dem Taktikboard während des Trainings sowie physische Mannschaftsbesprechungen in ausreichend großen Räumlichkeiten sind möglich, sofern die Abstandsregel eingehalten wird und eine ausreichende Durchlüftung der Räumlichkeiten gewährleistet ist.
- Eltern, deren Kind(er), das Konzept altersbedingt noch nicht verstehen kann/können, sind angehalten, die Vorgaben zu erklären und Wichtigkeit ihrer Einhaltung zu vermitteln.

3.2 Personenkreis

In den diesem Konzept zugrundeliegenden CoKoBev-Auslegungshinweisen heißt es auf Seite 29:

„Der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist vollumfänglich erlaubt. Dies gilt unabhängig von der Personenzahl, § 16 Abs. 1 findet für die Sportausübung keine Anwendung.“

Dementsprechend gilt, dass alle U-Mannschaften „normal“, d.h. als Gruppe/Mannschaft – unabhängig ob dem Freizeit- oder Spitzensport zugehörig – zusammen trainieren dürfen.

3.3 Ablauf bzw. Vorgaben

- Die/der Betreuer(in) der jeweils trainierenden Mannschaft öffnet 30 Minuten vor Trainingsbeginn den jeweils zu benutzenden Zugang zum CKS (siehe 2.1.1 Nutzung der Umkleidekabinen) und schließt ihn 5 Minuten vor Trainingsbeginn wieder (bei Verspätungen ist die/der Betreuer(in) zu kontaktieren).
- Vor den jeweils zu benutzenden Eingängen sind markierte Wartebereiche zur Einhaltung der Abstandsregel bzw. zur Vermeidung von Warteschlangen eingerichtet.
- Im gesamten Stadionbereich ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (mMNS) zu tragen, auch in den Kabinen (zu Ausnahmen siehe 2. Allgemeine Verhaltensregeln bzw. organisatorische Vorgaben/Maßnahmen).
- Die Betreuer sind verpflichtet, Spieler ohne mMNS nicht ins Stadion zu lassen.
- Ebenso Spieler mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen etc.) bzw. erhöhter Körpertemperatur, d.h. ab 37,5° Celsius (die Betreuer sind verpflichtet, vor Betreten des Stadions eine kontaktlose Fiebermessung durchzuführen und die Durchführung zu dokumentieren).
- Die Betreuer sind verpflichtet, den jeweiligen 3G-Nachweis einzusehen.
- Die Betreuer erfassen ferner die Kontaktdaten der am Training teilnehmenden Spieler(innen). Sind die Kontaktdaten der Spieler(innen) bekannt, reicht die Führung einer einfachen Anwesenheitsliste für jede Trainingseinheit aus.
- Die Anwesenheitsliste wird entweder digital – als zwischen den jeweiligen Betreuer(inne)n „gescharte“ Datei, über ein Foto und/oder einen entsprechenden Vermerk auf dem zu Beginn der Saison festgelegten Tribünensitzplan geführt.
- Die Spieler begeben sich anschließend auf direktem Wege
 - in die ihnen lt. Trainingsplan zugewiesene Kabine bzw.
 - auf die ihnen lt. Trainingsplan zugewiesene Tribüne.

Zu den Vorgaben/Maßnahmen bzgl. Kabinennutzung vor bzw. nach dem Training sei an dieser Stelle auf Punkt 4. Nutzung der Umkleidekabinen bzw. Duschen verwiesen.

- Im gesamten CKS gilt die Abstandsregel:
 - auf dem Weg von den Eingängen zu den im Trainingsplan zugewiesenen Umkleidekabinen bzw. Tribünen
 - in den Umkleidekabinen bzw. auf den Tribünen
 - auf dem Weg von den Umkleidekabinen bzw. Tribünen zum Eis
 - auf dem Weg vom Eis zu den Umkleidekabinen bzw. Tribünen
 - auf dem Weg von den im Trainingsplan zugewiesenen Umkleidekabinen bzw. Tribünen zu den Ausgängen

- Der mMNS ist durchgängig bis zum Eis zu tragen bzw. unmittelbar nach Verlassen des Eises wieder anzulegen (zu den Ausnahmen siehe 2. Allgemeine Verhaltensregeln bzw. organisatorische Vorgaben/Maßnahmen).
- Keinen Körperkontakt an der Bande beim Betreten bzw. Verlassen des Eises.
- „Hoch-/Runtertrainierer“ sind fest einer Mannschaft zugeordnet, d.h. ein nachträgliches Wechseln der Trainingsgruppe ist nicht möglich.
- Es dürfen keine Ausrüstungsgegenstände getauscht werden bzw. nach dem Training im Stadion verbleiben.
- Nach jeder Trainingseinheit erfolgt durch die Betreuer(innen) eine Flächendesinfektion der in Anlage 5 abgebildeten Bereiche.
- Es erfolgt außerdem eine Eisaufbereitung, die erst startet, wenn alle Spieler das Eis verlassen haben und die Bandentür geschlossen wurde. Dem/den Trainer(n) hingegen ist es gestattet, auf dem Eis zu bleiben, um Tore bzw. Trainingsgerätschaften etc. an die Bande zu stellen/schieben.

4 Nutzung der Umkleidekabinen bzw. Duschen

Um das mit der Nutzung der Umkleidekabinen bzw. Duschen unweigerlich einhergehende Infektionsrisiko zu minimieren unterscheidet das vorliegende Hygienekonzept zwischen

- Trainings- und
- Spielbetrieb.

Im **Trainingsbetrieb** ist die Nutzung der Kabinen bzw. Duschen vorerst nicht erlaubt.

Im **Spiel-/Wettkampfbetrieb** hingegen ist die Nutzung der Kabinen – auch bzw. gerade im Hinblick auf die Drittelpausen – zwingend erforderlich und daher nicht eingeschränkt. Zur Reduktion des Infektionsrisikos sind die jeweiligen (Gast-)Mannschaften jedoch angehalten, Fenster und Türen während der Spielzeit zur Durchlüftung zu öffnen/offen zu lassen.

Ist die Nutzung der Umkleidekabinen bzw. Duschen möglich gilt folgendes:

Nutzung der Umkleidekabinen

- Die Zuweisung der jeweils zu nutzenden Umkleidekabine erfolgt über den Trainingsplan der betreffenden Woche.
- Der Zu-/Abgang zu/aus der DNL-Kabine, der Nachwuchskabine und dem Vereinsheim erfolgt über den Haupteingang.
- Der Zu-/Abgang zu/aus Kabine Gast 1 und 2 erfolgt durch den Seiteneingang gegenüber des Golfplatzes.
- Die/der jeweilige Betreuer(in) dokumentiert die zugeteilte Kabine und die Anwesenheit „seiner“/ „ihrer“ Spieler.
- Zur Einhaltung der **Abstandsregel** dürfen die im CKS zur Verfügung stehenden Umkleidekabinen nur bis zur maximal zulässigen Anzahl an Personen belegt werden:
 - Gast 1 und Gast 2 jeweils maximal 10 Personen zzgl. maximal 4 Personen in der Duschkabine
 - DNL-Kabine maximal 16 Personen
 - Nachwuchskabine maximal 17 Personen
 - Vereinsheim maximal 24 Personen
- In den Umkleidekabinen besteht grundsätzlich Maskenpflicht.

- Die Sitzplätze in den o.g. Umkleidekabinen sind entsprechend markiert (die Torhüter sollten einen Platz im vorderen Bereich der Kabine erhalten) und fest zugeordnet.
- Sofern 2 Mannschaften zusammen trainieren, sind diesen Mannschaften die DNL- und die Nachwuchskabine und ggf. auch das Vereinsheim zuzuweisen, um eine räumliche Trennung im Sinne der Abstandsregel zu gewährleisten.
- Um die Aufenthaltszeit in den Umkleidekabinen zu minimieren, sind die Spieler angehalten, möglichst „fertig angezogen“ zum Training zu erscheinen (Helm, Trikot, Hand- und Schlittschuhe können vor Ort angezogen werden).
- Die Spieler müssen die Kabine 30 Minuten nach Trainingsende verlassen haben. Anschließend werden alle Fenster und Türen zum Lüften für 30 Minuten geöffnet und alle Handkontaktflächen desinfiziert.
- Die Kabine muss 60 Minuten nach Trainingsende der nächsten Mannschaft bzw. dem nächsten Verein zur Nutzung zur Verfügung stehen.
- Sofern sich ein(e) Spieler(in) nicht in der Umkleidekabine umziehen möchte, kann er/sie auf die Tribüne auf der Seite der zugewiesenen Kabine ausweichen (Protokollierung bzw. anschließende Desinfektion durch Betreuer):
 - Gast 1 und Gast 2 = Tribüne Spielerbank
 - DNL-/Nachwuchskabine bzw. Vereinsheim = Tribüne Vereinsheim

Nutzung der Duschen

Zur Einhaltung der Abstandsregeln ist die Nutzung der Duschen auf maximal 3 Personen gleichzeitig beschränkt.

Sollte die Nutzung der Umkleidekabinen bzw. Duschen nicht möglich sein, kann die über den Trainingsplan zugewiesene Tribüne zum Umziehen genutzt werden:

- Die Zuweisung der jeweils zu nutzenden Tribüne erfolgt über den Trainingsplan der betreffenden Woche.
- Die Warte- und Umkleidebereiche sind auf der „Vereinsheimtribüne“ in den Blöcken A und B bzw. auf der „Spielerbanktribüne“ in den Blöcken G und F eingerichtet (siehe Anlage 6, „Stadionplan“).
- Die zu belegenden Reihen sind mit Schildern mit der Aufschrift „Frisch desinfiziert!“ und die zu belegenden/zur Verfügung stehenden Sitzplätze mit Klebeband markiert.

- Die Spieler(innen) begeben sich auf direktem Weg zu dem ihr/ihm fest zugewiesenen Umkleidebereich auf der ihr/ihm lt. Trainingsplan zugewiesenen Tribüne.
- Der Zu-/Abgang zu/von den Tribünenblöcken A und B (Vereinsheimseite) erfolgt über den Haupteingang.
- Der Zugang zu den Tribünenblöcken G und F (Spielerbankseite) erfolgt durch den Seiteneingang gegenüber des Golfplatzes.
- Die Torhüter sollten die unterste Sitzbank belegen.
- Sobald eine Reihe mit einem Spieler belegt ist, nimmt die/der Betreuer(in) das Schild an sich und stellt es erst nach der nach dem Training zu erfolgenden Flächendesinfektion wieder auf.
- Die Betreuer dokumentieren die Anwesenheit der Spieler(innen) über
 - ein entsprechendes Foto oder
 - einen entsprechenden Vermerk auf der Sitzplatzübersicht.

Erfolgt die Dokumentation über ein Foto, ist dieses auf dem Online-Speicher des Vereins unter <https://my.hidrive.com/share/co1hjrpg6d> abzulegen (Löschung erfolgt nach drei Wochen!). Die mit den Anwesenheitsvermerken versehene Sitzplatzübersicht (siehe Anlage 7 „Sitzplan Spielerbank/Vereinsheim“) ist im Betreuerbüro im Ordner „Hygienemaßnahmen 2021/22“ abgelegt.

- Der Zu-/Abgang der Spieler zur/von der Eisfläche erfolgt reihenweise:
 - Die unterste Reihe geht zuerst auf das Eis, wobei der Spieler, der am nächsten zur Straf- bzw. Spielerbank sitzt, den Anfang macht.
 - Danach folgt die jeweils nächst höher gelegene Reihe.
- Hierbei ist selbstverständlich auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten!

5 Besucher bzw. Zuschauer

5.1 Trainingsbetrieb

Um die Anzahl der Personen im Trainingsbetrieb und damit die potentielle Ansteckungsgefahr möglich gering zu halten gelten folgende Regeln:

- U7- bzw. Laufschulkinder dürfen von einer erwachsenen Begleitperson zur lt. Trainingsplan zugewiesenen Umkleidekabine bzw. Tribüne begleitet werden. Die Begleitperson kann beim Anlegen der Ausrüstung helfen und das Kind/die Kinder anschließend – von/vom der/dem jeweiligen Betreuer(in) koordiniert – zur Trainingsfläche begleiten.
Die Begleitperson kann während des Trainings auf dem ihr/ihm zugewiesenen Platz in der Eishalle verweilen. Die Zuteilung der Plätze sowie die Erfassung der Kontaktdaten erfolgt durch die/den jeweilige(n) Betreuer(in).
- **Für alle anderen Altersklassen sind – unabhängig von der jeweils geltenden Verordnungslage – keine Begleitpersonen während des Trainings erlaubt.**

5.2 Spielbetrieb

Im Spielbetrieb sind Zuschauer der jeweils geltenden Verordnungslage entsprechend zugelassen. Wie eingangs bereits erwähnt ist das CKS als Außenbereich eingestuft. Die aktuell gültige CoKoBev bzw. das aktuell gültige [Eskalationskonzept des Landes Hessen](#) sieht in Punkto Zuschauer für (Sport-)Veranstaltungen im Freien/Außenbereich folgendes vor (**jew. zzgl. Geimpfte bzw. Genesene!**):

7 Tage-Inzidenz < 50 -> maximal 1.500 Zuschauer

7 Tage-Inzidenz > 50 -> maximal 500 Zuschauer

7 Tage-Inzidenz > 100 -> maximal 200 Zuschauer

Zur Erfassung der Anwesenheit im Sinne einer später ggf. erforderlichen Nachverfolgung muss jeder Zuschauer über LUCA-App einchecken. Die dafür erforderliche QR-Codes hängt am Haupt- bzw. Gästeeingang aus. Es gilt: **Ohne Registrierung kein Zutritt!**

Zur Minimierung des Infektionsrisikos gelten im CKS folgende Regeln/Bestimmungen:

Heimzuschauer

- Pro Heimspieler sind maximal 6 Zuschauer gestattet.
- Die/der Rote Teufel-Betreuer(in) erfasst die vollständigen Kontaktdaten der anwesenden Heimzuschauer.
- Das CKS wird 5 Minuten vor Spielbeginn geöffnet.
- Die Heimzuschauer betreten das CKS durch den Haupteingang unterhalb des Vereinsheims.
- Einlaß nur mit mMNS bzw. gültigem 3G-Nachweis.
- Die Heimzuschauer begeben sich auf direktem Weg zu „ihrer“ Tribüne (Strafbankseite, Block A bzw. B).
- Auf der Tribüne ist die Abstandsregel einzuhalten.
- Die Heimzuschauer verlassen das Stadion unmittelbar nach Spielende.
- Im Anschluss erfolgt eine Flächendesinfektion der vorgenannten Heimzuschauerblöcke durch die Rote Teufel-Betreuer.

Gästeschauer:

- Pro Gästespieler sind maximal 3 Zuschauer gestattet.
- Das CKS wird 5 Minuten vor Spielbeginn geöffnet.
- Die Gästeschauer betreten das CKS durch den Seiteneingang gegenüber dem Golfplatz.
- Einlaß nur mit mMNS bzw. gültigem 3G-Nachweis.
- Die Gästeschauer begeben sich auf direktem Weg zu „ihrer“ Tribüne (Spielerbankseite, Block F bzw. G).
- Auf der Tribüne ist die Abstandsregel einzuhalten.
- Die Gästeschauer verlassen das Stadion unmittelbar nach Spielende.
- Im Anschluss erfolgt eine Flächendesinfektion der vorgenannten Gästeschauerblöcke durch die Rote Teufel-Betreuer.

Bad Nauheim, den 01.09.2021

Der Vorstand der **Roten Teufel** Bad Nauheim e.V.